

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

2. November 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0097-II.8/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. September 2018 unter der Zl. 1584/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „FPÖ Politiker in Kambodscha“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) hat bislang weder Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien noch Politikerinnen und Politiker der entsprechenden Parlamentsklubs für Wahlbeobachtungsmissionen des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder der Europäischen Kommission nominiert. Teilnahmen österreichischer Parlamentarierinnen und Parlamentarier an Wahlbeobachtungsmissionen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats oder des Europäischen Parlaments unterliegen nicht dem Wirkungsbereich des BMEIA.

Es können jedoch auch die Regierungen oder die nationalen Wahlbehörden der die Wahl abhaltenden Länder Wahlbeobachter anderer Organisationen akkreditieren, sollte es ihre nationale Gesetzgebung so vorsehen. Das erfolgt ebenso außerhalb des Wirkungsbereiches des BMEIA. Das BMEIA hatte keine Informationen über mögliche Wahlbeobachtungen von österreichischen Staatsbürgern in Kambodscha. Aussagen von Personen, die nicht vom BMEIA für Wahlbeobachtungen nominiert wurden, können nicht als offizielle Position Österreichs wahrgenommen werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

Das Außenministerium teilt die Einschätzung der Partner in der Europäischen Union (EU), dass diese Wahlen in einem besonders eingeschränkten politischen Klima stattfanden, nachdem die größte Oppositionspartei nicht nur von ihrer Teilnahme an dieser Wahl ausgeschlossen,

sondern davor auch noch aufgelöst und ihr Obmann verhaftet worden war. Das Fehlen eines politischen Wettbewerbs und eines inklusiven politischen Prozesses in Kambodscha bedeuten, dass das Wahlergebnis nicht repräsentativ für den demokratischen Willen der kambodschanischen Wählerschaft war. Die EU erwartet von den kambodschanischen Entscheidungsträgern die Wiederherstellung der Demokratie, einen Dialog mit der Opposition und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine freie politische Debatte ermöglichen. Von europäischer Seite besteht jedenfalls Bereitschaft, einen derartigen Prozess zu unterstützen.

Dr. Karin Kneissl

